

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	04.06.2019

Beantwortung der Anfrage zur Ausstattung der Fachstelle LSBTI vom 25.01.2019

Zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft LST am 12.03.2019 wurde durch die Stadtarbeitsgemeinschaft LST folgende Anfrage gestellt:

Ausstattung der Fachstelle Lesben, Schwule und Transgender mit den erforderlichen Personal- und Sachmittel für die Umsetzung der für 2019 bestehenden Aufgaben-Agenda bis heute verabschiedeter Projekte

Angesichts teils erheblicher Verzögerungen bei der Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten aus dem Jahr 2018, sowie der zu Beginn des Jahres 2019 bereits feststehenden Zeitfenster und Anforderungen für die Umsetzung beschlossener Projekte, bitten die stimmberechtigten Mitglieder der Stadt AG LST die zuständige Amtsleitung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle/Fachstelle LST hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass 2,5 Personalstellen kostenneutral im Sozialdezernat für diese Arbeit bereitgestellt werden sollen. Tatsächlich besetzt waren nie mehr als 1,5 Stellen. Mit der Einrichtung der Dienststelle Diversity wurde die bis dahin nicht besetzte Stelle durch Kompensation im Stellenplan der Dienststelle „besetzt“. Sachkosten wurden mit der Einrichtung der Geschäftsstelle seinerzeit in keinem nennenswerten Umfang bereitgestellt.

Während des gesamten Kalenderjahres 2018 war die Leitungsstelle (100 Prozent) krankheitsbedingt nicht besetzt.

Lediglich mit weniger als einer Vollzeit-Stelle war Personal, u.a. durch Krankheitsvertretung und andere Teilzeitkräfte in dem Bereich eingesetzt.

Mit Ende des Kalenderjahres 2018 wurde die bisherige Fachstelle in das neu geschaffene

Amt für Integration & Vielfalt, Abteilung Vielfalt

Fachstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen (Fachstelle LSBTI)

Geschäftsstelle der Stadt AG LST überführt.

Wir bitten den zuständigen Amtsleiter, Herrn Hans-Jürgen Oster, darum, uns die im Stellenplan vorgesehenen Personalstellen, die dem Verantwortungsbereich der Fachstelle für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtlichen Menschen (Fachstelle LSBTI) zuzuordnen sind, mit Stellenanteil und zugeordneten Aufgaben/Verantwortlichkeiten zur Verfügung zu

stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Dienstverteilungs- und Stellenplan sind für die Fachstelle Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen (Fachstelle LSBTI) folgende Stellen ausgewiesen:

- 1 Stelle Koordination und Steuerung der Arbeit für Lesben, Schwule und Transgender.
Nach erfolgreichem Auswahlverfahren wird die Stelle ab dem 01.03.2019 wieder besetzt.
- 0,5-Stelle Mitarbeit im Bereich Lesben, Schwule und Transgender,

Verwaltungsintern ist abgestimmt, dass die Stelle „Mitarbeit“ (0,5-Stelle) auf eine Vollzeitstelle ausgestockt wird und noch im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren für die Jahre 2020/21 bereits in 2019 besetzt werden kann. Eine entsprechende Ausschreibung wird kurzfristig erfolgen, so dass die Fachstelle voraussichtlich in 2019 über zwei Vollzeitkräfte verfügen wird.

Frage 2:

Für das Haushaltsjahr 2019 bestehen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachstelle LSBTI nach dem Kenntnisstand der stimmberechtigten Mitglieder im Minimum aus den folgenden Aufgaben:

1. *Geschäftsstelle der Stadt AG LST mit allen daran geknüpften Aufgaben*
2. *Zuständigkeit für alle Fragen der gesamten Kölner Stadt-Verwaltung zu Fragen im Zusammenhang der Zuständigkeit der Fachstelle LSBTI/Diversity*
3. *Umsetzung dazu bereits beschlossener Projekte der stimmberechtigten Mitglieder und der Verwaltung/Fachstelle LSBTI*
4. *Mitwirkung an der Gestaltung einer arbeitsfähigen Struktur des neu geschaffenen Amtes für Integration & Vielfalt, der Abteilung Vielfalt, wozu auch Abstimmungsprozesse gehören, die amtsintern die Nutzung der gewollten Synergie-Effekte für alle Beteiligten handhabbar machen.*
5. *Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten*

Ist es in diesem Zusammenhang möglich, dass die Amtsleitung ungefähr die verfügbaren Wochenarbeitsstunden benennt, die die Fachstelle für die beschlossenen Projekte einsetzen kann, die noch aus dem Vorjahr in Verzug sind und die für 2019 geplant oder beschlossen sind? Dazu gehören unter anderem:

- *Der Diskurs im Zusammenhang mit der örtlichen Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen*
- *Die Fertigstellung, Drucklegung und Veröffentlichung der Wirtschaftsstudie, einschließlich einer Begleitung der Nachfragen nach Veröffentlichung*
- *Die beschlossene Kampagne zur Erhöhung der Anzeigenbereitschaft bei homo- und transphober Gewalt*
- *Begleitung laufender Projekte zu unterschiedlichen Fragen der Verbesserung der Lebenssituation von Transgendern und intergeschlechtlichen Men-*

schen in Köln

- *Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die teils regelwidrigen, gelegentlich diskriminierenden Befragungen von LSBTIQ* Geflüchteten durch das BAMF*
- *Aktivitäten zum CSD 2019, Lesbenfrühlingstreffen 2019, Jubiläum 50 Jahre Stonewall, etc.*
- *Austauschprogramm mit Menschenrechtsaktivist_innen aus den Partnerstädten unter Einbindung einer Arbeitsgruppe der stimmberechtigten Mitglieder.*
- *Umsetzung der Kölner Vielfaltskampagne*
- *Aktionsplan LSBTI*
- *Umsetzung des Diversity Konzepts „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“*
- *Anpassung der Geschäftsordnung der Stadt AG LST an die neuen Strukturen.*
- *Weitere, im Laufe des Jahres 2019 noch zu bearbeitende Themen, z.B. im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans, auf der Basis der Ergebnisse der Wirtschaftsstudie, aktuelle Themen.*

Wie viele Personal-Wochenstunden stehen dafür insgesamt zur Verfügung? Geht die Amtsleitung davon aus, dass die Fachstelle mit diesen personellen Ressourcen den überwiegenden Teil der in ihrer Verantwortung liegenden Aufgaben tatsächlich wird leisten können?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuordnung von Wochenarbeitsstunden zu einzelnen Aufgaben hält die Verwaltung aus zwei Gründen für nicht zielführend:

Zum einen wäre eine solche Zuordnung input-orientiert, zudem würde sie die Synergien und Unterstützungsleistungen für die Fachstelle durch die neue Amtsstruktur nicht abbilden. So wird die Fachstelle innerhalb der neuen Amtsstruktur bei ihrer Aufgabenerfüllung z.B. durch die Sachgebiete Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, die Abteilungsleitung und ggf. durch die Koordinations- und Steuerungsstellen unterstützt.

Alle in der Anfrage aufgeführten Aufgaben sollen in 2019 umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden. Dabei ist aber anzumerken, dass die bisherigen Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte und Maßnahmen nicht alleine auf die ehemals bei der Dienststelle Diversity und jetzt bei dem Amt für Integration und Vielfalt verfügbaren personellen Ressourcen zurückzuführen sind. So sind z.B. bei dem Aktionsplan die mit vielen Fachdienststellen zu treffenden Abstimmungen aufwändig und zeitintensiv.

Frage 3: Sach- und Projektmittel 2019

*Gehen wir davon aus, dass die Arbeitsagenda für 2019, so wie sie in der Frage 2 aufgegliedert ist, tatsächlich umgesetzt werden kann, weil die personellen Ressourcen ausreichend sind, **welche Sach- und Projektmittel sind im Haushalt 2019 für die Umsetzung der Agenda eingestellt und mit welchen tatsächlichen Kosten rechnet die Amtsleitung, wenn eine sachgerechte Umsetzung erfolgen wird?***

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, wird die Personalressource der

Fachstelle in 2019 bereits um eine halbe Stelle aufgestockt. Im Haushalt 2019 wurden zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Diversity-Konzeptes und für Öffentlichkeitsarbeit eingestellt, von denen auch die Aufgaben der Fachstelle profitieren werden.

Die Sach- und Projektmittel für den Haushalt 2019 sind bereits in 2018 angemeldet und durch Ratsbeschluss für 2019 verbindlich festgesetzt worden. Sollten zusätzliche Mittel erforderlich sein, ist eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat erforderlich unter gleichzeitiger Angabe der Deckungsmöglichkeit.

Frage 4:

Hat das Amt und die Fachstelle LSBTI eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Arbeitsagenda 2019 erstellt und welche Projekte und Aufgaben sollen aus Sicht des Amtes für Integration & Vielfalt sehr sicher in 2019 umgesetzt werden und welche werden voraussichtlich im laufenden Jahr nicht mehr umsetzbar sein?

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu Beantwortung zu Frage 2. Sobald die beiden vollen Stellen innerhalb der Fachstelle besetzt sind, erfolgt eine Zuordnung der einzelnen Aufgaben und eine Zeitplanung für deren Umsetzung.

Frage 5:

*Wenn aus Sicht des Amtes für Integration & Vielfalt und der Fachstelle LSBTI möglicherweise die personellen und finanziellen Ressourcen in dem Bereich erkennbar nicht ausreichen, **ist beabsichtigt, Aufstockungen im Haushalt 2019 noch im laufenden Jahr zu bewerkstelligen?** Soll zu dieser Frage möglicherweise auch der Rat noch im laufenden Jahr nochmals befasst werden?*

*Nicht zuletzt wegen der spürbaren Überlastung der Mitarbeiter_innen der Fachstelle im vergangenen Jahr, aber auch wegen der in jedem Protokoll der vergangenen Sitzungen der Stadt AG LST auftauchenden Verzögerungen zentraler Projekte und Umsetzung wichtiger Beschlüsse der stimmberechtigten Mitglieder, sollen die hier gestellten Fragen letztlich einen Beitrag leisten, wichtige Aufgabenstellungen mit der notwendigen Fachlichkeit, einem hohen Wirkungsgrad und nachhaltig wirksam umzusetzen zu können. Sollten die personellen und finanziellen Ressourcen dafür aber in 2019 nicht ausreichen, **sollte die Agenda für 2019 überprüft und die Aufgaben, die nicht in diesem Jahr umsetzbar sind, mit verlässlichen Zusagen schon jetzt in die Haushaltsplanung für 2020 eingestellt werden.***

Die stimmberechtigten Mitglieder wünschen sich jedoch, wenn größere Teile der Agenda nicht in 2019 umsetzbar sind, dass Politik und Verwaltung sich zum Stellenwert von Vielfalt und gelebter Vielfalt und Akzeptanz in der Stadtgesellschaft – unter Berücksichtigung auch vieler weiteren Herausforderungen, die zu bewältigen sind, neuerlich positionieren. Vielen Dank!

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu Beantwortung zu Frage 3.